

Auskunfts- und Informationsrechte und praktische Möglichkeiten im Verwaltungsvollstreckungsverfahren – Vollstreckungsmöglichkeiten finden

Dieses Web-Seminar widmet sich den Möglichkeiten für Auskünfte und Informationen im Verwaltungsvollstreckungsverfahren, den gesetzlichen Grundlagen, den Möglichkeiten und Zufällen, um effektiver zu vollstrecken. Gerade im Verwaltungsvollstreckungsverfahren hat jedes Bundesland seine eigenen Regelungen geschaffen und diese in das VwVG des Landes eingebettet. Allerdings haben noch nicht alle Länder entsprechende Anpassungen vorgenommen. Wir möchten in diesem Zusammenhang, die bundesgesetzlichen Regelungen darstellen, ebenso landesrechtliche Regelungen beleuchten und hoffen auf einen intensiven Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden.

Folgende Inhalte sollen besprochen und dargestellt werden:

- Allgemeine Auskunfts- und Informationsrechte nach VwVfG, AO, Art./§ ... KAG i.V.m. § ... AO,
 - Vermögensauskunft
 - Informationsbeschaffung, BZSt, KBA, DRV, ..
- Besondere Möglichkeiten nach Maßgabe des LandesVwVG
 - Möglichkeiten
 - Auskunftspflichtige
 - Auskunftersuchen
 - Ergebnisse
 - Kosten – auch so was gibt es
- Informationsbeschaffung verwaltungsintern, z.B. § 24 BauGB – was sagt der Datenschutz
- Zufälle
- Antrag nach § 888 ZPO
 - Zwangsgeld, ersatzweise Zwangshaft
- Muster von Auskunftersuchen als Beispiele
- Beispiele und Erfahrungen

Zielgruppe: Mitarbeitende im Bereich der Vollstreckung, Innen- und Außendienst und weitere an diesem Thema Interessierte.

Das Web-Seminar findet jeweils statt:

am **25. Februar 2026** von **09:30 Uhr bis 12:30 Uhr** Seminarnr: 250226SI/ WebAuskV/LW
oder am **31. August 2026** von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** Seminarnr: 310826SI/ WebAuskV/LW
oder am **25. Januar 2027** von **09:30 Uhr bis 12:30 Uhr** Seminarnr: 250127SI/ WebAuskV/LW
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer: 165,00 € inkl. der gesetzl. MwSt.

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)
Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungbestätigung mit den Zugangsdaten zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 50,00 € Bearbeitungsgebühr, ab zwei Wochen vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bwsi15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____

